

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNE
UND FINANZDIREKTOREN**

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
Herr Ständerat
Pirmin Bischof, Präsident
c/o Sekretariat der WAK
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern, 8. April 2019

18.050 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Am 12. März 2019 beriet der Nationalrat das randvermerkte Geschäft. Ihre Kommission wird es am 2. Mai 2019 vorberaten. Im Hinblick darauf nimmt der Vorstand unserer Konferenz zu den Beschlüssen des Nationalrats wie folgt Stellung:

Antrag: Wir beantragen, im Rahmen dieser Vorlage auf eine Erhöhung des Kinderabzugs gemäss Art. 35 Abs. 1 Bst. a DBG zu verzichten.

1. Grundsätzliches

Wir begrüssen es, dass nach dem Bundesrat auch der Nationalrat sich auf **Änderungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) beschränkt** und von Änderungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) absieht. Wir forderten bereits in unserer Vernehmlassungsstellungnahme vom 2. Juni 2017, auf eine Anpassung des StHG zu verzichten.

Zudem begrüssen wir, dass der Nationalrat die Einführung eines Selbstbetreuungsabzuges ablehnt. Wir lehnten einen solchen 2012 im Zusammenhang mit in der Volksabstimmung 2013 abgelehnten SVP-Familieninitiative ab.

2. Erhöhung Kinderdrittbetreuungsabzug

Der vom Bundesrat vorgeschlagenen und vom Nationalrat beschlossenen Erhöhung der heutigen Obergrenze für die Kinderdrittbetreuung von CHF 10'100 auf CHF 25'500 opponierten wir bereits im Rahmen der erwähnten Vernehmlassung nicht. Wir waren und sind jedoch skeptisch, ob die erwarteten Beschäftigungswirkungen eintreffen und der erhöhte Kinderdrittbetreuungsabzug sich über zusätzliche Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen selber

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 320 16 30 / www.fdk-cdf.ch

190322 DrittbetrAbzug NRB Stn zH WAK-S_DEF_D.docx

finanzieren wird. Ausserdem wiesen wir auf den erhöhten Veranlagungsaufwand hin, den die Abgrenzung zwischen Arbeits- und Ausbildungszeit von nicht abzugsfähigen Freizeitaktivitäten sowie von abzugsfähigen Drittbetreuungskosten und nicht abzugsfähigen Lebenshaltungskosten mit sich bringt.

3. Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs

Der Nationalrat beschloss mit 100 zu 92 Stimmen bei 1 Enthaltung, den allgemeinen Kinderabzug in der direkten Bundessteuer von CHF 6'500 auf CHF 10'000 zu erhöhen. Zu diesem Beschluss fand weder eine Vorberatung in der Kommission statt, noch war er Gegenstand einer Vernehmlassung. Der Bundespräsident schätzt die Ausfälle bei der direkten Bundessteuer auf CHF 350 Mio.. Die Kantone müssten davon CHF 60 Mio. (Kantonsanteil 17 %) bis 74 Mio. (Kantonsanteil 21.2 %) tragen. Dies schränkt den Handlungsspielraum der Kantone für die steuerliche und nicht-steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern ein.

Mindereinnahmen für Bund und Kantone im vom Nationalrat zusätzlich beschlossenen Umfang sollten nur im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens beschlossen werden. Ein solches böte Gelegenheit, die Belastungsrelationen unterschiedlicher Haushaltstypen in einer Gesamtschau zu würdigen.

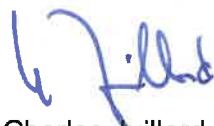
Ebenso dürfen die Einnahmehausfälle aus einer allfälligen Reform der Paar- und Familienbesteuerung, aus der jüngst von den Räten beschlossene Motion zur Erhöhung des Abzugs für Versicherungsprämien oder aus dem allfälligen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung nicht ausser Acht gelassen werden. Es tut Not, hier Prioritäten zu setzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und beantragen Ihnen, **im Rahmen dieser Vorlage** auf eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs zu verzichten.

Freundliche Grüsse

KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:



Charles Juillard

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie

- Bundespräsident Ueli Maurer, Vorsteher EFD
- Mitglieder FDK